

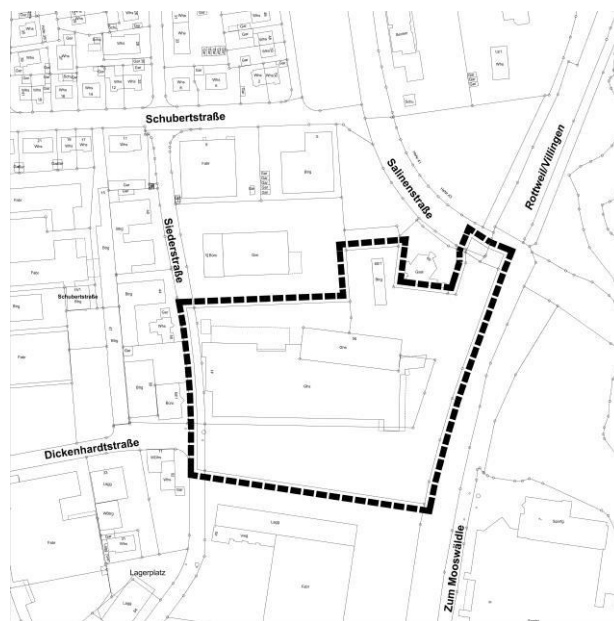
## Aufstellung des Bebauungsplanes "Dickenhardt, 3. Änderung" im Stadtbezirk Schwenningen

### - Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Dickenhardt, 3. Änderung".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren werden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne "Dickenhardt", "Dickenhardt; Teilbereich: Schubert-, Sieder- und Salinenstraße" und "Dickenhardt - Salinenstraße" teilweise überplant.

Das Planungsgebiet befindet sich im Süden des Stadtbezirkes Schwenningen im Gewerbegebiet "Dickenhardt" und umfasst die Flurstücke 5553/1, 5560, 5560/20, 6211/2, 6211/3 sowie Teile der Flurstücke 5560/16 und 6211 der Gemarkung Schwenningen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung von einem ortsansässigen Unternehmen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**15. Juli 2021 bis einschließlich 29. Juli 2021**

**im Stadtplanungsamt, Abt. Planung, Stadtbezirk Schwenningen,  
Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Abt. Planung, Zimmer 316**

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung nebst artenschutzrechtlicher Stellungnahme und Abgrenzungsplan in der Zeit vom

**03. August 2021 bis einschließlich 07. September 2021**  
**Stadtplanungsamt, Abt. Planung,**  
**Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 08.07.2021

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt